



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0052/2024

Federführung: Hauptamt	Datum: 23.01.2024
Bearbeiter: Anny Stamm	

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Gemeindevertretung Satow	29.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Gegenstand der Vorlage

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zu den verbundenen Wahlen 2024

Sachverhalt:

Entsprechend § 10 des Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) ist von der Gemeindevertretung die Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses festzulegen. Die Anzahl beträgt neben der/dem Wahlleiter/in als Vorsitzenden noch vier bis acht weitere Mitglieder und sollte entsprechend den Mehrheitsverhältnissen in der Gemeindevertretung gebildet werden.

Es wird vorgeschlagen, sechs weitere Mitglieder in folgender Zusammensetzung zu berufen (Ermittlung entsprechend Wahlergebnis Kommunalwahl 2019 nach Hare-Niemeyer-Verfahren):

CDU – 2 Mitglieder, Linke – 1 Mitglied, SPD – 1 Mitglied, FDP – 1 Mitglied, FW – 1 Mitglied

Die Zusammensetzungen bei anderen Mitgliederzahlen ist in der Anlage dargestellt.

Alternative:

Es werden weniger (mindestens 4) oder mehr (maximal 8) Mitglieder gewählt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt den Wahlausschuss für die anstehenden verbundenen Wahlen im Juni 2024 mit sechs weiteren Mitgliedern entsprechend den Mehrheitsverhältnissen in der Gemeindevertretung zu besetzen

Finanzierung:

Jedes Mitglied erhält eine Aufwandsentschädigung iHv. 25 €/Sitzung gem. § 14 LKWO M-V zu § 12 LKWG M-V.

Anlagenverzeichnis:Anlage BV_Verteilung Sitze Mitglieder Wahlausschuss